



Informationen der Gemeindeverwaltung zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Wahlbenachrichtigungsbriefe

Sie erhalten die **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl, die Kommunalwahlen und den Wahlscheinantrag für die Briefwahl **nicht mehr im Kartenformat, sondern als Wahlbenachrichtigungsbrief** (im DIN A4-Format).

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden in der Zeit **vom 06.05.2024 bis 18.05.2024** an alle Wahlberechtigten verteilt.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können Sie auf verschiedenen Wegen bei der Gemeindeverwaltung Hermaringen beantragen.

Auf dem Postweg:

Sie können den vorgedruckten Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes ausfüllen und **in den Rathausbriefkasten werfen** oder per Post an uns senden. Damit haben Sie uns alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben mitgeteilt.

Per Internet:

Auf unserer Homepage www.hermaringen.de können Sie die Briefwahlunterlagen mit den Daten der Wahlbenachrichtigung beantragen.

Per QR-Code:

Wenn Sie mit Ihrem Smartphone einen QR-Code scannen können, finden Sie den personalisierten QR-Code auf der Vorderseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, mit welchem Sie die Briefwahlunterlagen beantragen.

Per E-Mail:

Der Wahlschein für die Briefwahl kann auch per E-Mail beantragt werden. Senden Sie hierzu eine E-Mail an wahlamt@hermaringen.de. Die Daten müssen dabei aber exakt so geschrieben werden, wie sie auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgedruckt sind. Bitte geben Sie dabei auch den Wahlbezirk und die Wählerverzeichnisnummer an. Dies erleichtert uns die Zuordnung.

Zusendung bzw. Abholung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen entweder per Amtsboten zugestellt oder Sie holen die Unterlagen bei uns im Rathaus ab (bitte auf dem Wahlscheinantrag ankreuzen).

Frist für die Einreichung der Briefwahlunterlagen

Bis 18:00 Uhr am Wahlsonntag, dem 09.06.2024 müssen die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wahlunterlagen, die zu spät ankommen, werden bei der Stimmenausszählung nicht berücksichtigt.

Wichtiges zur Stimmabgabe bei den Wahlen

Gemeinderatswahl (eosinroter Stimmzettel)

Sie haben insgesamt **12 Stimmen**, die Sie vergeben können.

Kreistagswahl (mittelgrüner Stimmzettel)

Sie haben insgesamt **7 Stimmen**, die Sie vergeben können.

Europawahl (weißlicher Stimmzettel)

Bei der Wahl für die Abgeordneten für das Europäische Parlament haben Sie **nur 1 Stimme**. Diese Stimme geben Sie mit einem Kreuz oder mit einer sonst eindeutigen Kennzeichnung auf dem Stimmzettel ab.

Stimmzettel für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl

Die Stimmzettel für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl werden allen Wahlberechtigten rechtzeitig vor dem Wahltag per Amtsboten zugestellt.

Bei der Gemeinderatswahl haben wir Mehrheitswahlrecht:

Da nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, haben wir auch heuer wieder die sog. Mehrheitswahl. Dies bedeutet, dass Sie einem Bewerber / einer Bewerberin jeweils nur eine Stimme geben können.

Bei der Kreistagswahl bleibt es wie bisher bei der sog. Verhältniswahl.

Dies bedeutet, dass Sie einem Bewerber / einer Bewerberin 1, 2 oder 3 Stimmen geben können (sog. kumulieren). Sie können Ihre Stimmen auch auf mehrere Stimmzettel verteilen (sog. panaschieren).

Bitte lesen Sie deshalb die Merkblätter für die Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen aufmerksam durch und beachten Sie die darin aufgeführten gesetzlichen Wahlvorgaben und die Hinweise, wie Sie Ihre Stimmen abgeben. Die Merkblätter sind den Stimmzetteln jeweils vorangestellt.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, die Stimmzettel zu Hause in aller Ruhe auszufüllen!

Stimmzettel für die Europawahl

Den Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie am Wahlsonntag erst im Wahllokal.

Barrierefreie Wahllokale

Wir möchten allen Wählerinnen und Wählern mitteilen, dass die beiden Wahllokale im Foyer des Rathauses (für den Wahlbezirk 001) und im Musiksaal der Rudolf-Magenau-Schule (für den Wahlbezirk 002) barrierefrei sind, d. h. rollstuhlgerecht zugänglich sind.

Ihre Gemeindeverwaltung